



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 10. Dezember 2021

Generationenbilanz

**Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 17.3884,
Bertschy
vom 29.09.2017**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Inhalt der Studie der Ecoplan / DIA Consulting AG	3
2.1	Was ist eine Generationenbilanz?	3
2.2	Evaluation der Nachhaltigkeit der Staatsverschuldung und Vergleich mit den Langfristperspektiven	4
2.3	Auswirkungen von stilisierten Reformen	6
2.4	Auswirkungen der COVID-Pandemie	7
3	Grenzen der Studie	8
4	Schlussbemerkungen	9

1 Ausgangslage

Der Wortlaut des Postulats 17.3884 Bertschy «Generationenbilanzierung aktualisieren» lautet wie folgt: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.»

Das Postulat Bertschy (17.3884), mit dem der Bundesrat beauftragt wird, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren, wurde vom Nationalrat angenommen; die letzte Generationenbilanzierung stammte aus dem Jahr 2004. Der Bundesrat hatte die Ablehnung des Postulats beantragt, da sich die Generationenbilanz aufgrund ihrer methodischen Schwächen nicht als internationaler Standard etablieren konnte. Mit den Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz der EFV und den Finanzperspektiven der Sozialwerke (AHV/IV/EO) des BSV stehen bereits geeignete und zuverlässige politische Planungsinstrumente für die längere Frist zur Verfügung, die den Forderungen der Postulanten weitgehend nachkommen. Nach der Verabschiedung des Postulats durch den Nationalrat am 20. März 2019¹ setzte die EFV eine interdepartementale Arbeitsgruppe (EFV, BSV, BFS, SECO) ein, eröffnete ein Einladungsverfahren und erteilte der Ecoplan / DIA Consulting AG den Auftrag zur Aktualisierung der letzten Generationenbilanz hinsichtlich der Daten und der Methodik. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Bundesrat dieses Postulat. Der Expertenbericht der Ecoplan / DIA Consulting AG wird gleichzeitig veröffentlicht.

2 Inhalt der Studie der Ecoplan / DIA Consulting AG

2.1 Was ist eine Generationenbilanz?

Eine Generationenbilanz dient dazu, die Auswirkungen der öffentlichen Finanzen auf die Alterskohorten der aktuellen oder zukünftigen Bevölkerung zu quantifizieren. Sie liefert jedoch keine Antwort auf die Frage, ob die gegenwärtige Finanzpolitik gerecht ist für die derzeit lebenden Generationen. Denn die von den bereits geborenen Alterskohorten bisher geleisteten Beiträge (z. B. die bisherigen AHV-Beiträge der Pensionierten) können nicht berücksichtigt werden. Für Reformen hingegen lassen sich solche Auswirkungen auch für die heute lebenden Generationen berechnen, da die Reformen nur die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben betreffen. Da es sich um eine Studie über die Auswirkungen der öffentlichen Finanzen handelt, werden die ausserhalb des Staatshaushaltes vorgenommenen intergenerationellen Transfers wie Erbschaften nicht berücksichtigt.

Die Generationenbilanz evaluiert auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Sie verwendet als Indikator standardmäßig die implizite Verschuldung, die sich aus den zukünftigen Defiziten unter der Annahme ergeben, dass sich der geltende finanzielle Rahmen nicht ändert. Die Studie der Ecoplan / DIA geht darüber hinaus und berechnet einen weiteren Indikator: die Fiskallücke (*Fiscal Gap*). Diese zeigt

¹ Nationalrat: 157 Ja-, 29 Neinstimmen und 7 Enthaltungen.

an, um wie viel der Budgetsaldo über einen gewissen Zeitraum verbessert werden muss, damit der Schuldenstand (in CHF) auf dem Niveau des Basisjahres stabilisiert werden kann.² Dieser Indikator wird für 2050 (wie in den Langfristperspektiven des EFV) und längere Zeiträume berechnet.

Wie in den Langfristperspektiven umfasst der Staat die Gemeinden, die Kantone und den Bund sowie die Sozialversicherungen, nicht aber die 2. Säule.³ Fiskalregeln wie die Schuldenbremse des Bundes werden bei diesen Berechnungen nicht angewendet, da der für eine nachhaltige Finanzpolitik notwendige Handlungsbedarf aufgezeigt werden soll. Aus dem gleichen Grund wird unterstellt, dass die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht an die effektive Kostenentwicklung angepasst werden müssen.

2.2 Evaluation der Nachhaltigkeit der Staatsverschuldung und Vergleich mit den Langfristperspektiven

Die Studie zeigt, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Finanzen mittel- und langfristig stark belasten wird. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere die Gesundheitsausgaben (v. a. für die Langzeitpflege) und die Ausgaben für die soziale Sicherheit (v. a. die AHV-Renten), welche mit dem wachsenden Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung stark ansteigen. Ohne Reformen steigt die Schuldenquote kontinuierlich. Mittel- und langfristig sind daher Reformen notwendig, um die Nachhaltigkeit der Finanzierung zu sichern. Welche Generationen schlussendlich für diese Last aufkommen müssen, wird von der Ausgestaltung der allfälligen Reformen und dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung abhängen.

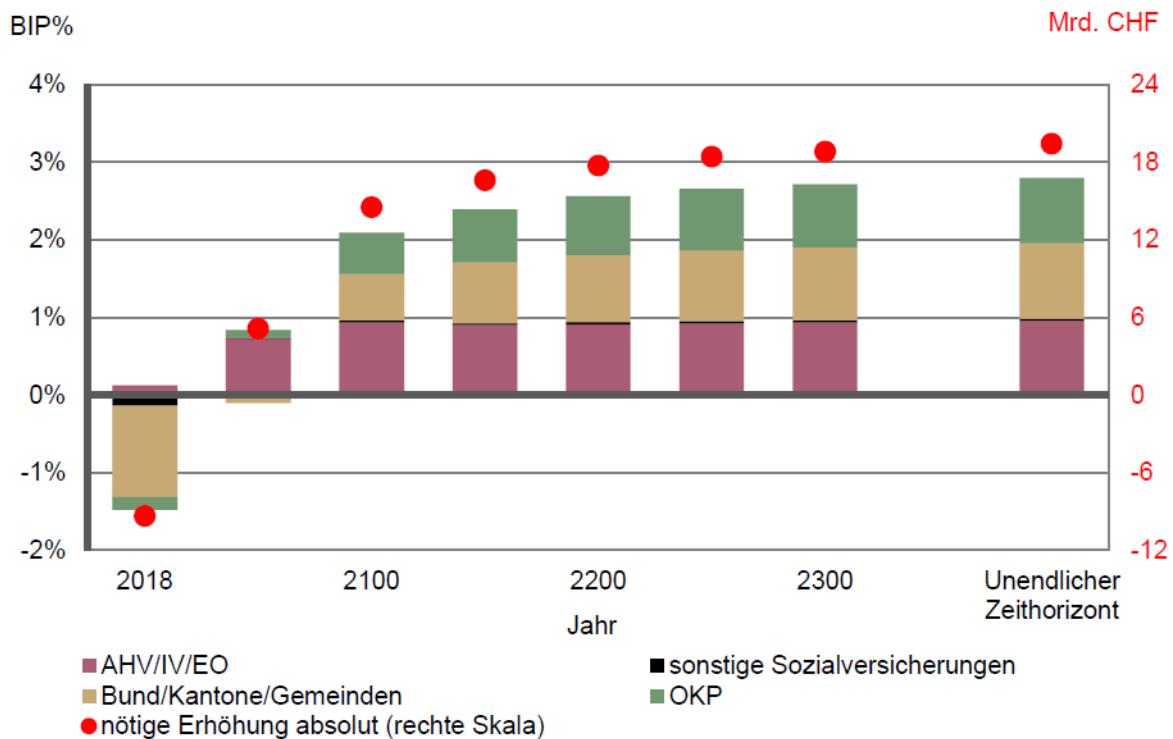
Zur Quantifizierung der Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung werden verschiedene Indikatoren verwendet. In der Generationenbilanz wird standardmäßig die implizite Verschuldung verwendet. In der vorliegenden Studie von Ecoplan / DIA wird wie in den Langfristperspektiven der EFV die Fiskallücke als ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator herangezogen. Die Fiskallücke ist nachvollziehbarer als die implizite Verschuldung, weil sie den kumulierten Konsolidierungsbedarf über den gesamten Betrachtungszeitraum verteilt. Dahingegen kann die implizite Verschuldung, welche die kumulierten zukünftigen Schulden im Verhältnis zum BIP des Basisjahres ausdrückt, leicht dahingehend missinterpretiert werden, dass diese Verschuldung zum Zeitpunkt des Basisjahres abgebaut sein müsste. Zudem zeigt sich, dass die Fiskallücke gegenüber Veränderung des Zeitraums oder einer veränderten Annahme über das Produktivitätswachstum deutlich weniger sensitiv reagiert als die implizite Verschuldung. Die folgende Abbildung zeigt die Fiskallücke bei einer Wachstumsrate von $g = 1,1\%$ und einer Diskontrate von $r = 2,1\%$ (Referenzszenario).

² In den Langfristperspektiven wird jeweils eine Fiskallücke für die Stabilisierung der Schuldenquote und des Schuldenstands berechnet. Zudem setzt die Konsolidierung erst nach dem Ende des letzten Finanzplanjahres und nicht ab dem Basisjahr ein.

³ Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wird sowohl in den Berechnungen der Langfristperspektiven wie in denjenigen der Generationenbilanz berücksichtigt; in den Langfristperspektiven ist sie entsprechend der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht im Sektor Staat enthalten.

Generationenbilanz

**Abbildung 1: Fiskallücke bei konstanter Nominalschuld
(für $r = 2,1\%$ und $g = 1,1\%$)**



Quelle: Ecoplan / DIA, Seite 84

Für 2050 berechnet Ecoplan / DIA eine Fiskallücke von 0,75 % des BIP, während die Langfristperspektiven 2021 der EFV eine Fiskallücke von 1,2 % aufweisen.^{4,5} Die Fis-

⁴ Der Bericht zu den Langfristperspektiven der EFV werden normalerweise alle 4 Jahre in Abstimmung zum Legislaturfinanzplan des Bundes publiziert. Die neue Ausgabe hätte demnach 2020 veröffentlicht werden sollen. Es wurde jedoch entschieden, diese Publikation um ein Jahr zu verschieben, um der COVID-19-Pandemie besser Rechnung zu tragen. Einige Ergebnisse wurden im [Legislaturfinanzplan 2021-2023](#) (Anhang D) publiziert. Die der Ecoplan / DIA-Studie unterlegten Annahmen wurden so weit wie möglich an diejenigen der Langfristperspektiven 2020 angepasst. Die Langfristperspektiven 2021 beruhen auf Annahmen, die sich geringfügig von denjenigen für 2020 unterscheiden. Unter anderem wurde als Basisjahr 2019 statt 2017 genommen, mit $g = 1,2\%$ statt $1,1\%$ gerechnet. Zudem wurden die Auswirkungen der Covid-Pandemie, entsprechend einer anderen wirtschaftlichen Entwicklung für den Zeitraum der Finanzplanperiode und die jüngste SNB-Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt. Im Grossen und Ganzen führt dies bezüglich der Fiskallücken zu ähnlichen Resultaten. Die Langfristperspektiven 2020 und 2021 weisen ungefähr dieselbe Fiskallücke von 1,5 % des BIP auf, die nötig ist, um die Nominalschuld auf dem Niveau des Basisjahres zu stabilisieren, wenn die Konsolidierung gleich nach dem Ende des letzten Finanzplanjahres einsetzt. Für einen Vergleich mit dem Ergebnis der Ecoplan / DIA muss jedoch die Konsolidierung im Basisjahr einsetzen (bei den Langfristperspektiven 2021 ist das allerdings 2019 statt 2017 wie in den Langfristperspektiven 2020 und in der Ecoplan / DIA-Studie); daraus ergibt sich eine Fiskallücke von 1,2 % des BIP.

⁵ Im Referenzszenario der Autoren beträgt der Wert $r = 2,1\%$, während in den Langfristperspektiven der EFV ein Wert von $r = 1,6\%$ zugrunde gelegt wurde. In einer Sensitivitätsanalyse haben die Autoren jedoch auch mit dem Wert von $r = 1,6\%$ gerechnet. Die Fiskallücke fällt dann ein wenig höher

kallücke vergrössert sich mit zunehmendem Zeithorizont und erreicht schliesslich einen Wert von knapp 3 % des BIP.

Der Anteil der Sozialversicherungen an der Fiskallücke steigt insbesondere bis 2050; ab 2100 bleibt er relativ stabil. Diese Stabilität ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass annahmegemäss die AHV-Leistungen ab diesem Jahr nicht mehr dem Mischindex, sondern der Produktivitätsentwicklung folgen.⁶ Während 2018 die öffentlichen Haushalte von Bund/Kantonen/Gemeinden Überschüsse erwirtschafteten, sind sie im Jahr 2050 fast ausgeglichen. Die Haushalte von Bund/Kantonen/Gemeinden geraten 2100 ins Defizit, das danach kontinuierlich wächst. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung, welche 2018 zu einer geringen Reduktion der Fiskallücke beitrug, weist 2050 ein minimales Defizit auf, das jedoch anschliessend stetig zunimmt. Nach 2100 tragen vor allem die staatlichen Ausgaben und die obligatorische Krankenpflegeversicherung zur Vergrösserung der Fiskallücke bei, während der Anteil der AHV/IV/EO konstant (aber weiterhin bedeutsam) bleibt.

2.3 Auswirkungen von stilisierten Reformen

Die Studie simuliert stilisierte Reformen, die nicht zwingend dem Detaillierungsgrad tatsächlicher Reformen entsprechen. Dieses Vorgehen ermöglicht es zu verstehen wie sich die wesentlichen Stellschrauben verschiedener Reformen auf einzelne Alterskohorten auswirken: i) einheitliche Erhöhung aller Einnahmen, ii) Erhöhung der MWST, iii) Erhöhung der Direkten Bundessteuer, iv) Erhöhung der AHV-Beiträge, v) Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV und vi) Erhöhung des Rentenalters. Die drei erstgenannten Reformen betreffen Steuererhöhungen und die drei letztgenannten befassen sich mit AHV-Reformen.⁷ Die drei Steuerreformen sind so bemessen, dass sie 2022 (danach aber nicht mehr unbedingt) zu einem identischen Anstieg der Steuereinnahmen führen. Die drei AHV-Reformen unterscheiden sich hingegen hinsichtlich des Ausmasses ihrer Auswirkungen.

Die Studie zeigt, dass die AHV Reformen, die zu erwartenden Auswirkungen haben. So würde die Sanierung der AHV mit einer schrittweisen Erhöhung des AHV-Alters (innert 6 Jahren) für beide Geschlechter auf 67 Jahre zu einer signifikanten Verbesserung der öffentlichen Finanzen (insbesondere der Sozialversicherungen) führen. Die gesamte Fiskallücke würde sich ab 2100 um 0,84 Prozentpunkte verringern. Die Fiskallücke der Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) könnte beinahe geschlossen werden. Auch bei der Lastenverteilung auf die Generationen unterscheidet sich diese Reform deutlich von den anderen Reformen. Diejenigen Alterskohorten, die von der

aus. Doch dieser Unterschied in der Annahme von r genügt nicht, um die Abweichung in der Fiskallücke zwischen beiden Studien vollständig zu erklären (selbst wenn die unterschiedliche Dauer der Konsolidierung berücksichtigt wird). Um den Unterschied zu erklären, müssten weitere Elemente berücksichtigt werden, bspw. die Tatsache, dass die Ecoplan / DIA unterstellt, dass auf den Anfangsschulden keine Passivzinsen erhoben werden.

⁶ Die AHV-Leistungen tendieren im Verhältnis zum Durchschnittslohn langfristig auf Null, weil sie sich entsprechend dem Mischindex entwickeln. Dieser berücksichtigt zwar die Entwicklung der Inflation vollständig, jedoch diejenige der Reallöhne nur zur Hälfte. Um zu verhindern, dass die AHV-Renten sukzessive bedeutungslos werden, wurde das Referenzszenario unter der Annahme berechnet, dass sich die AHV-Leistungen ab 2100 gemäss der Produktivität (statt dem Mischindex) entwickeln. Zu Vergleichszwecken wurde auch eine Berechnung mit dem Mischindex vorgenommen.

⁷ Die meisten dieser stilisierten Reformen betreffen Mehreinnahmen. Auch Minderausgaben wären denkbar; sie sprengen jedoch den Rahmen dieser Studie.

Generationenbilanz

gesamten Erhöhung des Rentenalters betroffen sind und zugleich kurz vor dem Renteneintritt stehen, werden diese Reform besonders stark zu spüren bekommen. Die entgangenen AHV-Leistungen werden einen relativ grossen Anteil des zukünftigen Einkommens dieser Alterskohorten ausmachen. Auch jüngere Alterskohorten werden die Erhöhung des Rentenalters erleben. Die entgangenen AHV-Leistungen stellen jedoch einen kleineren Anteil ihres zukünftigen Einkommens dar. Zum Zeitpunkt der Reform bereits Pensionierte werden hingegen nicht betroffen sein. Bereits Pensionierte würden auch bei einer Konsolidierung durch eine Erhöhung der AHV-Beiträge nicht belastet werden; entsprechend gering wäre die Belastung ebenfalls für diejenigen Alterskohorten, die kurz vor der Pensionierung stehen. Zusammenfassend lässt sich schliessen: Je jünger eine Alterskohorte ist, umso stärker wird sie betroffen sein, da sie über einen längeren Zeitraum höhere Beiträge leisten muss.

Die Simulationen der drei Steuererhöhungsreformen deuten übereinstimmend darauf hin, dass die zukünftigen Einkommen der jüngeren Alterskohorten durch die Steuererhöhungen stärker als diejenigen der älteren Alterskohorten belastet werden. Dieses Ergebnis ist nicht unmittelbar einleuchtend. Denn die Jüngeren werden zwar länger zahlen, haben jedoch eine längere Restlebenszeit und können entsprechend ihr Einkommen länger beziehen. Der erstgenannte Aspekt der Mehrbelastung überwiegt offenbar den zweitgenannten des grösseren Restlebenseinkommens. Eine leichte Abweichung von diesem generellen Ergebnis resultiert bei einer Erhöhung der direkten Bundessteuer. Die Alterskohorten, die im Basisjahr ca. 40 Jahre alt sind, sind von der Reform am stärksten betroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Belastung durch die direkte Bundessteuer typischerweise im Alter von rund 50 Jahren am grössten ist. Die im Basisjahr etwa 40-Jährigen wären besonders in naher Zukunft durch diese Reform betroffen, so dass sie die Reform nur in einem geringen Ausmass diskontieren können.

2.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Studie präsentiert zudem eine erste Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Abbaus der Corona-Schulden.

Die Mehrausgaben des Staates verteilen sich relativ gleichmässig über die Alterskohorten. Grund dafür ist, dass die meisten von der Coronakrise betroffenen Ausgaben nicht altersabhängig sind (z. B. Unterstützung für Kultur, Verkehr, Kosten für COVID-Tests usw.). Da der Staat mehr Transfers an die Bevölkerung zahlt, ohne sie durch Zusatzeinnahmen zu finanzieren, erhöht sich der Nettotransfer für alle Alterskohorten gegenüber einer Situation ohne die COVID-19-Pandemie (die höheren Transfers fehren die Einkommensverluste der Bevölkerung aufgrund der Pandemie ab). Da die diskontierte Summe der Restlebenseinkommen mit dem Alter abnimmt, steigt das Verhältnis dieser Transfers zum zukünftigen Einkommen mit zunehmendem Alter. Eine Ausnahme ist der Zeitpunkt des Renteneintritts, da danach einige Transfers wie bspw. Kurzarbeitsentschädigungen wegfallen. Der Zunahme der Nettotransfers (für alle Alterskohorten) steht einer Zunahme der Staatsverschuldung gegenüber.

Die Studie berechnet darüber hinaus die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Generationenbilanzierung (Generational Accounting) unter der Annahme, dass die Corona-Schulden mit Hilfe einer auf 10 Jahre befristeten MWST-Erhöhung ab 2025 abgebaut werden. Die Auswirkungen verteilen sich gleichmässig auf die Generationen und fallen relativ schwach aus. Eine Ausnahme besteht für die im Basisjahr über 70-Jährigen, welche zu Lasten der unter 25-Jährigen begünstigt würden.

3 Grenzen der Studie

Die Studie von Ecoplan / DIA aktualisiert die Generationenbilanz aus dem Jahr 2004 in Erfüllung des Postulats Bertschy. Sie liefert interessante Erkenntnisse über die Auswirkungen der öffentlichen Finanzen auf die verschiedenen Generationen. Doch unterliegt das Instrument der Generationenbilanz gewissen Beschränkungen.

Der Ansatz von Ecoplan / DIA trägt einigen Kritikpunkten an den Generationenbilanzierungen Rechnung. So werden Ergebnisse nicht nur für einen unendlichen Zeitraum, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sondern auch für kürzere Zeithorizonte präsentiert. Außerdem werden die staatlichen Nettotransfers der Alterskohorten (Generationenkonti) ins Verhältnis zu ihrem Einkommen gesetzt, was eine genauere Evaluation der geleisteten Beiträge erlaubt.

Untersucht werden nur die intergenerationellen Auswirkungen der öffentlichen Finanzen: Die privaten Transaktionen zwischen den Generationen, insbesondere die Erbschaften oder Umverteilungen im Rahmen der zweiten Säule, konnten hingegen nicht berücksichtigt werden. Allerdings könnte eine Reform, die die heutigen Generationen betrifft, sich indirekt via die Höhe der Erbschaften auch auf die zukünftigen Generationen auswirken. Auch die Verteilungseffekte innerhalb einer Generation werden nicht untersucht. Insbesondere die Analyse von intragenerationellen Effekten von Reformen, die zur Verringerung der intergenerationellen Effekte der öffentlichen Finanzen führen sollen, gehen über den Rahmen dieser Studie hinaus.

Da die Nettotransfers des Staates der gegenwärtigen Generationen aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden, sind die üblicherweise in der Generationsbilanz berechneten intergenerationellen Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzpolitik nicht aussagekräftig. Eine solche Berechnung ist nur dann relevant, wenn zukünftige Generationen miteinander verglichen werden (die zukünftigen Generationen scheinen sich alle in einer ähnlichen Situation zu befinden). Die Berechnung der intergenerationellen Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzpolitik stellt ein Zwischenresultat dar, mit dem sich die intergenerationellen Effekte von Reformen zeigen lassen (staatliche Nettotransfers aus der Vergangenheit beeinflussen dieses Ergebnis nicht).

Mit Hilfe der Generationenbilanz können im Gegensatz zu den Langfristperspektiven Aussagen über die intergenerationellen Auswirkungen von Reformen getroffen werden. Dieser Vorteil setzt jedoch voraus, dass zusätzliche Annahmen wie die Verteilung der Steuern und Staatsausgaben über die verschiedenen Alterskohorten und die zukünftige Entwicklung dieser vom Alter abhängigen Steuer- und Ausgabenprofile getroffen werden müssen.

Zudem wird die Generationenbilanz für einen längeren Zeitraum präsentiert als die Langfristperspektiven. Jedoch sind die getroffenen Annahmen umso unsicherer, je länger der Betrachtungszeitraum ist.⁸ Sie beruhen dann nicht mehr auf demografischen Szenarien, die sich noch weitgehend auf die aktuelle Bevölkerungsstruktur abstützen können. Es ist schwierig vorherzusehen wie sich die öffentlichen Finanzen entwickeln, wenn andere Entwicklungen als der demografische Wandel betrachtet werden. Insbesondere sind die Auswirkungen des Klimawandels nicht berücksichtigt

⁸ Das Bevölkerungsszenario A-00-2020 des BFS wurde zum Beispiel ab dem Jahr 2070 unter den Annahmen, dass sich die Fertilität, Mortalität und Migration nicht mehr verändern, verlängert. Daraus resultiert zum Beispiel eine Bevölkerung von 14,5 Millionen im Jahr 2300.

worden. Dieses Problem stellt sich zwar auch im Rahmen der Langfristperspektiven, aber es verschärft sich, wenn längere, ja sogar unendliche Zeithorizonte untersucht werden. Ausserdem sind die im Szenario konstanter finanzpolitischer Rahmenbedingungen (*No-Policy-Change*) zu treffenden Annahmen aufgrund des sehr langen Zeithorizonts schwieriger festzulegen, wie das Beispiel des AHV-Mischindexes zeigt. Es ist deshalb besonders wichtig, diese Szenarien nicht als Prognosen zu verstehen.

Schliesslich wird in den Berechnungen nicht dieselbe Diskontrate wie in den Langfristperspektiven verwendet. Ecoplan / DIA nimmt für ihre zentralen Berechnungen einen Wert von $r = 2,1\%$ an, was einem Durchschnittswert der Kapitalrendite entspricht. Die Langfristperspektiven hingegen stützen sich auf einen Wert von $r = 1,6\%$, der auf der Rendite der (fast risikolosen) Bundesobligationen beruht. Die Annahme von Ecoplan / DIA geht stillschweigend davon aus, dass die zukünftigen öffentlichen Schulden mit einem Zinssatz von 2,1 %, d.h. mit einer Risikoprämie verzinst werden. Die Sensitivitätsanalyse von Ecoplan / DIA mit einem Diskontsatz von 1,6 % anstelle von 2,1 % zeigt, dass sich die Fiskallücke etwas vergrössert. Die Entwicklung der Fiskallücke in Abhängigkeit des betrachteten Zeitraums bleibt ähnlich.

4 Schlussbemerkungen

Die Generationenbilanz und die Langfristperspektiven machen deutlich, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Finanzen mittel- und langfristig stark belasten wird. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere die Gesundheitsausgaben (v. a. für die Langzeitpflege) und die Ausgaben für die soziale Sicherheit (v. a. die AHV-Renten), welche mit dem wachsenden Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung stark steigen. Mit einem Konsolidierungsbedarf von 0,75 % des BIP beläuft sich die Fiskallücke für 2050 auf ungefähr die Hälfte derjenigen gemäss Langfristperspektiven (ca. 1,5 % für eine konstante Nominalschuld). Diese Abweichung erklärt sich einerseits dadurch, dass die Konsolidierung früher einsetzt als in den Langfristperspektiven (in den Langfristperspektiven beträgt die Fiskallücke 1,2 %, wenn die Konsolidierung im Basisjahr einsetzt), und andererseits durch unterschiedliche Annahmen (Diskontrate usw.). Die Generationenbilanz liefert ausserdem eine längerfristige Evaluation der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen (alle 50 Jahre, bis 2300 und sogar darüber hinaus für einen unendlichen Zeithorizont). Die Fiskallücke steigt mit zunehmendem Zeithorizont bis 2100 zunächst schnell, danach wächst sie langsamer. Nach 2100 sind es vor allem die staatlichen Ausgaben und die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die zur Vergrösserung der Fiskallücke beitragen, während der Anteil der AHV/IV/EO gleichbleibt. Die Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse wächst allerdings, je länger der betrachtete Zeitraum ist.

Die Besonderheit der Generationenbilanz besteht darin, dass sie die Auswirkungen der Finanzpolitik auf die verschiedenen Alterskohorten aufzeigt. Es zeigt sich, dass verschiedene stilisierte Reformen unterschiedliche intergenerationale Auswirkungen haben. Besonders deutlich wird dies bei einem Vergleich der AHV-Reformen. Für diese Berechnungen müssen jedoch weitere Annahmen getroffen werden. Zudem stösst der Ansatz an gewisse Grenzen. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzpolitik bspw. kann man mit diesem Ansatz nicht evaluieren, sondern nur die Auswirkungen finanzpolitischer Reformen. Eine Veränderung in der Finanzpolitik kann sich auch auf die Höhe der vererbten Beträge auswirken. Solche privaten Transaktionen werden jedoch nicht berücksichtigt. Auch den intergenerationalen

Generationenbilanz

Auswirkungen des Klimawandels wird nicht Rechnung getragen

Obwohl die Ergebnisse der Studie sehr vorsichtig interpretiert werden sollten (aufgrund der Beschränkungen der Generationenbilanz), präsentiert sie interessante Ergebnisse über die intergenerationalen Auswirkungen von stilisierten Reformen. Zudem gibt sie erstmals eine Einschätzung darüber, wie sich die finanzpolitischen Effekte der COVID-19-Pandemie intergenerational auswirken.